

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.: 14/0315</b>	

	19.08.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme am Wohnhaus Emscherbruch in Gelsenkirchen**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 für die Baumaßnahmen am Wohnhaus Emscherbruch (Dachgeschoss) – I12401-075 – in Höhe von 205.000 EUR wie folgt zu:

- Produkt 011200 – Flächenmanagement  
I12401-073 – Sanierung Gutenbergstr. 47

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

**Begründung**

Der Forststützpunkt Emscherbruch erhielt zuletzt zusätzliche Bewirtschaftungsflächen, welche eine Erhöhung der Personalkapazitäten zur Folge hatten. Da im bestehenden Bürogebäude keine neuen Mitarbeiter untergebracht werden können, soll das Dachgeschoss des angrenzenden Gebäudes (Holzbachstr. 2, 45892 Gelsenkirchen), welches ebenfalls dem RVR gehört, ausgebaut werden. Dort sollen zwei große Büroräume sowie zwei Umkleideräume entstehen, um den erforderlichen Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist damit gegeben.

Zunächst wurde die Maßnahme konsumtiv eingeplant. Im Zuge des Umbaus hat sich jedoch gezeigt, dass es entgegen der vorherigen Annahme deutlich umfassenderer Bauarbeiten und damit einer wesentlichen Verbesserung des Gebäudes bedarf, so dass es sich in diesem Falle um eine investive Maßnahme handelt. Dies resultiert unter anderem aus bevorstehenden umfassenden Verbesserungen des Dachs, des Sanitärbereichs und der Elektroinstallation.

Da die Maßnahme kein Bestandteil des Investitionshaushaltes 2021 ist, handelt es sich um eine außerplanmäßige Investition in Höhe von 205.000 €.

Die Maßnahme wurde mit dem Referat Finanzmanagement abgestimmt.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1207; Vorgangs-Nr. D

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		4.100	4.100	4.100	4.100
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		4.100	4.100	4.100	4.100
<b>Summe</b>		<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>
Abweichungen <sup>1</sup>		0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1207; Investitions-Nr. I12100-075

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	205.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>205.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	0				
<b>Summe</b>	<b>0</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>	205.000				

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Als Deckung wird die Investitionsnr. I12401-075 -Sanierung Gutenbergstr. 47-herangezogen. Dieses Projekt wird derzeit neu geplant, so dass die eingeplanten Mittel anderweitig verfügbar sind. Es handelt sich um Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188)

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Himmelhaus- Bree, Michael</b>	<b>Seidel, Oliver</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
L 12-3			